

**Mag. Norbert Totschnig, MSc**  
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,  
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.903.674

Ihr Zeichen: BKA - PDion  
(PDion)13414/J-NR/2022

Wien, 15. Februar 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 15.12.2022 unter der Nr. **13414/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Tierschützer erheben schwere Vorwürfe gegen steirischen Geflügelmäster“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- Ist Ihnen der oben geschilderte Fall bekannt?
  - a. Wenn ja, wann und durch wen haben Sie davon erfahren?
  - b. Wenn nein, welche Schritte setzen Sie, um sich diesbezüglich zu informieren?

Dieser Fall ist dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft seit dem 13. Dezember 2022 aus den Medien bekannt.

**Zu den Fragen 2 bis 4:**

- Wann fand die letzte Kontrolle des steirischen Hühnermastbetriebes durch einen Tierarzt statt?
- Wie oft wurde dieser Betrieb in den Jahren 2020, 2021 und 2022 jeweils kontrolliert und was waren jeweils die Erkenntnisse?
- Gab es in der Vergangenheit bereits Vorwürfe gegen diesen Betrieb?

Die Agenden des Tierschutzes fallen in den Vollziehungsbereich des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, weshalb dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft keine diesbezüglichen Informationen vorliegen.

**Zu den Frage 5 bis 7:**

- Wann fand die letzte Kontrolle des steirischen Hühnermastbetriebes durch die AMA statt?
- Wie oft wurde dieser Betrieb in den Jahren 2020, 2021 und 2022 jeweils kontrolliert und was waren jeweils die Erkenntnisse?
- Gab es in der Vergangenheit bereits Vorwürfe gegen diesen Betrieb?

Der Betrieb wurde einmal pro Jahr durch eine akkreditierte Kontrollstelle auf Einhaltung der Anforderungen der AMA-Gütesiegel Richtlinie „Hendlmast“ kontrolliert, zuletzt am 25. Juli 2022.

Im Zuge dieser Kontrollen wurde Folgendes festgestellt:

- Im Jahr 2020: Verbesserungspotenzial bei Rückstellprobenlagerung, Hygieneschleuse und Zustand der Wassertränken
- Im Jahr 2021: Verbesserungspotenzial bei Dokumentationsanforderungen und Zustand der Wassertränken
- Im Jahr 2022: Verbesserungspotenzial bei Einhaltung der Besatzdichte

Im Jahr 2019 wurde der Betrieb im Rahmen der Förderungsabwicklung von der Landesregierung betreffend CC-Tierschutzkontrolle geprüft, es gab keine Beanstandung.

**Zu den Fragen 8 und 12:**

- Sind wie im Artikel geschrieben, die Haltebedingungen für Hühner, die in diesem Betrieb vorherrschten, tatsächlich Normalzustand?
  - a. Wenn ja, wie rechtfertigen Sie derartige Regelungen?
  - b. Wenn ja, welche Maßnahmen sind konkret geplant um die Haltebedingungen zu verbessern?
- Welche Maßnahmen setzen Sie, um die Bedingungen für Tiere, welche im Rahmen einer Massetierhaltung gezüchtet werden, zu verbessern?

Die hauptsächlich im konventionellen Bereich eingesetzten schnell wachsenden Hybridlinien entsprechen in vielen europäischen Ländern der Praxis. In Österreich ist die Besatzdichte (max. 30kg/m<sup>2</sup> Stallfläche) sowie das Angebot an Tränken und Fütterung wesentlich strenger geregelt als im Großteil anderer Länder.

In der Masthühner-Richtlinie der Europäischen Union ist eine Besatzdichte von bis zu 42kg/m<sup>2</sup> Stallfläche zulässig und es werden innerhalb der Europäischen Union auch schnell wachsende Hybridlinien in der Mast eingesetzt. Die AMA-Marketing bietet bereits seit dem Jahr 2019 in der Richtlinie „Hendlmast“ ein freiwilliges Modul betreffend langsam wachsende Rassen an.

Darüber hinaus sollen im AMA-Gütesiegelprogramm insbesondere Verbesserungen in Bezug auf das Tageslicht-Angebot, beim Beschäftigungsmaterial sowie bei Schulungen der Tierhalter bezüglich dem Umgang mit kranken Tieren vorgenommen werden.

Am 1. September 2022 trat die Novelle des Tierschutzgesetzes, des Tiertransportgesetzes und der 1. Tierhaltungsverordnung in Kraft, in welcher zahlreiche Verbesserungen für Tiere in landwirtschaftlichen Betrieben getroffen wurden.

**Zur Frage 9:**

- Wurde bereits Anzeige wegen Tierquälerei gegen den steirischen Hühnermastbetrieb eingebracht?
  - a. Wenn ja, wann und durch wen erfolgte diese Anzeige?
  - b. Wenn ja, welche konkreten Folgen hat die Anzeige für den Betrieb?
  - c. Wenn ja, gibt es zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage bereits eine Verurteilung und wenn ja, wie lautet diese konkret?

Dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft liegen keine Details im Sinne der Fragestellung vor.

**Zur Frage 10:**

- Hat der steirische Hühnermastbetrieb staatliche Förderungen erhalten?
  - a. Wenn ja, welche und in welcher Höhe?
  - b. Hat eine etwaige Anzeige Auswirkungen auf die Förderungen?

Der Betrieb hat Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete (AZ) und Direktzahlungen erhalten.

Die Fördersummen scheinen anonymisiert unter [www.transparenzdatenbank.at](http://www.transparenzdatenbank.at) auf, da die Fördersumme in den letzten beiden EU-Haushaltsjahren den Betrag von 1.250,-- Euro jeweils nicht überschritten hat.

Ob eine Anzeige Auswirkungen auf die Förderungen hat, hängt vom festgestellten Verstoß und der jeweiligen Fördermaßnahme ab. Die zuständige Fachbehörde für die Feststellung eines Verstoßes ist die Landesveterinärbehörde.

**Zur Frage 11:**

- Wird dem steirischen Hühnermastbetrieb nun das AMA Gütesiegel für seinen Betrieb entzogen?
  - a. Wenn nein, warum nicht?

Dem Betrieb wurde die Lieferberechtigung im Rahmen des AMA-Gütesiegelprogrammes „Geflügelfleisch“ entzogen.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

